

Antrag auf Fördermitgliedschaft

Ja, ich möchte die Kindertagesstätte Arche Noah e. V. als Fördermitglied unterstützen.

monatlich mitEUR jährlich mit EUR

Die Mitgliedschaft beginnt nach Eingang des Antrages und der Buchung auf dem Konto des Vereins.

Der Wortlaut der Vereinssatzung § 2 Vereinszweck ist mir bekannt (siehe Seite 3).

Herr Frau

Vorname: Straße/ Nr.

Name: Telefon:

Firma: Telefax:

PLZ/ Ort: E-Mail:

Datum, Unterschrift

Ich bezahle per Lastschriftzug. Ich ermächtige den die Kindertagesstätte Arche Noah e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift einzuziehen.

jährlich halbjährlich vierteljährlich

Der Mitgliedsbetrag wird zum 1. Tag des Folgemonats nach erfolgter schriftlicher Willenserklärung durch Unterschrift fällig.

Kontoinhaber:

Bankinstitut:

BIC: _____

IBAN: DE __, ____, ____, ____, ____, __

Datum, Unterschrift



Ich überweise den Förderbetrag.

Kontoinhaber: Kindertagesstätte Arche Noah e.V.

BANK: Kreissparkasse Köln

BIC: COKSDE33XXX

IBAN: DE 18 3705 0299 0370 5527 96

Als Fördermitglied erhalten Sie:

- Ab einer Spende in Höhe von 300 Euro pro Jahr eine Jahresspendenbescheinigung (bei kleineren Beträgen auf Nachfrage möglich)
- Auskunft zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Vereins über unseren Newsletter (wenn gewünscht, bitte Email-Adresse angeben)

Im Monat des Eingangs Ihres Förderbetrages beginnt die Fördermitgliedschaft. Eine gesonderte Bestätigung wird nicht übermittelt.

Datenschutzhinweis: Die von Ihnen angegebenen Daten werden nur im Rahmen der Abrechnung und Betreuung Ihrer Mitgliedschaft in der Kindertagesstätte Arche Noah e.V. erfasst bzw. verarbeitet.

Kündigung: Die Fördermitgliedschaft kann mit einer 4-Wochenfrist vor Ablauf der Jahresmitgliedschaft schriftlich gekündigt werden.

Senden Sie bitte das ausgefüllte und unterschrieben Formular an:

vorstand@arche-noah-leichlingen.de

ODER

Kindertagesstätte Arche Noah e.V.

Landrat-Trimborn-Straße 66

42799 Leichlingen



Auszug aus der Vereinssatzung

§ 2 Zweck

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung.
2. Zweck des Vereins ist die sozialpädagogische Betreuung von Kindern.
3. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Einrichtung und den Betrieb einer Tagesstätte für Kinder, die behinderte und nichtbehinderte Kinder aufnimmt und gemeinsam erzieht